

Gemeinde Oldsum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Old/000019/1 vom 08.02.2010 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oldsum für das Gebiet Flurstück 84 und 79 (teilweise), Flur 12, Gemarkung Oldsum (östlich Haus 250, zwischen Dikwaremswai und Kanal) a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	Genehmigungsvermerk vom: 10.02.2010 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Herr Meer

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.06.2009 wurde ein Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oldsum erarbeitet, welcher die zum gleichen Zeitpunkt festgelegten Planungsziele umsetzte. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Planungsanzeige gemäß § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz wurde mit Schreiben vom 11.08.2009 durchgeführt, die Anhörung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 03.06.2009 statt. Im Rahmen der o.g. Verfahrensschritte sind Stellungnahmen eingegangen, die bei der Erarbeitung des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplans behandelt wurden.

Beschlussempfehlung:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oldsum für das Gebiet Flurstück 84 und 79 (teilweise), Flur 12, Gemarkung Oldsum (östlich Haus 250, zwischen Dikwaremswai und Kanal) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf der Planänderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.